

Marktgemeindeamt Wildon

A-2025-1044-00087

Kundmachung

Aufteilungsentwurf Jagdpachtschilling

Der Aufteilungsentwurf zur Auszahlung des Jagdpachtschillings **2025** liegt für vier Wochen im Gemeindeamt, Hauptplatz 61, während der Parteienverkehrszeiten,

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jedem Grundeigentümer und Grundeigentümerin im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz, LGBl. Nr. 23/1986, i.d.g.F LGBl. Nr. 74/2022.

Der Bürgermeister
Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 18.04.2025 Aushang bis 18.05.2025 Abgenommen am